

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 106/2026
--	------------------------

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	10.07.2026

Beschlussvorschlag:

1.) § 23 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von Sitzungen abweichend von § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung auch dann erfolgen, wenn einzelne Kreistagsmitglieder oder der Landrat widersprechen. Sie dürfen ausschließlich von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden.

Zur Erstellung der Niederschrift darf der Tonmitschnitt mittels KI-gestützten Verfahren automatisiert transkribiert und die Redebeiträge dürfen den Gremienmitgliedern zugeordnet werden.

[...]

2.) § 23 Abs. 4, S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Niederschrift wird von dem/der Vorsitzenden und dem Schriftführer/der Schriftführerin ***schriftlich oder elektronisch*** unterzeichnet.

[...]

3.) § 11 der Geschäftsordnung wird wie folgt um Abs. 5 ergänzt:

[...]

(5) Der Landrat nimmt „Anfragen der Kreistagsmitglieder“ als letzten Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Kreistagssitzung auf.

Erläuterungen:

Zu 1.)

In den vergangenen drei Monaten wurde das Verfahren zur Protokollierung mithilfe der Transkription durch die SpeechMind KI-Protokollierungssoftware (im Folgenden: „SpeechMind“) im Ausschuss für Digitalisierung, Finanzausschuss, Kreisausschuss sowie im Kreistag bereits erprobt.

SpeechMind dient der automatisierten Erstellung von Protokollen. Das System verarbeitet Audiodaten mittels modernster KI-Technologie, um strukturierte Sitzungsprotokolle zu erstellen. Eine Nutzung der eingegebenen Daten zum Training der KI-Modelle findet explizit nicht statt.

In der Testphase hat sich SpeechMind als wertvolles Instrument erwiesen.

Durch die Aufnahme der Möglichkeit zur Nutzung von KI-gestützten Verfahren in die Geschäftsordnung ist es nicht mehr notwendig, das Einverständnis aller Gremienmitglieder vor jeder Sitzung einzuholen. Außerdem wird die Nutzung rechtlich abgesichert.

Zu 2.)

Im gleichen Zuge wird aufgenommen, dass zur weitergehenden Digitalisierung die Niederschriften auch explizit elektronisch unterzeichnet werden dürfen. Diese Klarstellung zur bestehenden Praxis schafft Rechtssicherheit und fördert die Geschwindigkeit der Bearbeitung enorm.

Zu 3.)

Durch den neu eingefügten Absatz 5 im § 11 wird das Recht der Kreistagsmitglieder, schriftliche Anfragen mit kurzer Vorlaufzeit zu unterschiedlichen Themen an den Landrat zu richten, deutlicher hervorgehoben, indem es als verbindlicher Bestandteil der Tagesordnung festgelegt wird. Analog zu dem bereits bestehenden Fragerecht der Einwohner aus § 12 ist so in jeder Sitzung ersichtlich, dass auch kurzfristig Fragen zu aktuellen Themen gestellt werden können.

Nach § 11 Abs. 3 S. 4 ist nach der Beantwortung durch die Verwaltung auch eine weitere Aussprache mit Nach- und Rückfragen möglich.

Gleichzeitig gibt das bereits bestehende Fragerecht aus § 11 der Verwaltung die Möglichkeit, sich mit der Anfrage auseinanderzusetzen und die Antwort vorzubereiten. Dadurch wird die Qualität der Antwort erhöht.

Durch § 7 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf findet das „Fragerecht der Kreistagsmitglieder“ analog Anwendung auf die Fachausschüsse und den Kreisausschuss.